



**AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen**

Vor dem Hagentor 3

99734 Nordhausen

Telefon: 03631 / 4732847

E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 07. Mai 2026

Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen

1. Änderung

- Arbeitspflicht für Asylbewerber im Landkreis Nordhausen -

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, im Zuständigkeitsbereich des Landkreises die Möglichkeiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) konsequent auszuschöpfen und arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Asylbewerber verpflichtend in geeignete Arbeitsgelegenheiten einzubinden. Hierzu zählen Tätigkeiten in kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen (z. B. Unterstützung bei Grünpflege, Hilfstätigkeiten in passenden Einrichtungen etc.)

Es werden transparente Kriterien zur Zuweisung und Durchführung der Tätigkeiten festgelegt.

Der Landrat soll sich hierbei am positiv beschlossenen Antrag 705/23 der CDU-Fraktion vom 12.10.2023 orientieren und darlegen:

- 1. Wie viele Leistungsberechtigte würden nach §5 AsylbLG in diese vorgeschlagenen Maßnahmen fallen?**
- 2. Mit welchen Kosten muss der Landkreis Nordhausen für die ermittelte Anzahl an Leistungsberechtigten in einer solchen Maßnahme rechnen?**
- 3. Wie unterscheiden sich die Kosten in Summe von dem schon durchgeführten Projekt des Landrates „Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger unter 23 Jahren“ zu diesem**

aktualisierten Antrag in einer Darstellung von eingestellten/eingesetzten und nichtabgerufenen Mitteln im Verhältnis?

4. Welche Institutionen gibt es im Landkreis Nordhausen, um solche Maßnahmen in geeignetem Umfang umzusetzen?
5. Der Kreistag des Landkreises Nordhausen ist fortlaufend über das Ergebnis der Überprüfung zu unterrichten. Ebenfalls sind die gewonnen Ergebnisse im Finanzausschuss darzulegen.

Begründung:

Das Asylbewerberleistungsgesetz eröffnet dem Landkreis ausdrücklich die Möglichkeit, arbeitsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen gemeinnütziger und zusätzlicher Tätigkeiten einzusetzen.

Der Landkreis Nordhausen sollte diese gesetzlichen Möglichkeiten konsequent und strukturiert nutzen. Mehrere Kommunen und Landkreise in Thüringen haben entsprechende Modelle bereits eingeführt und praktische Erfahrungen gesammelt.

Die Einführung eines verbindlichen und klar geregelten Systems gemeinnütziger Tätigkeiten verfolgt mehrere Ziele:

- Förderung von Tagesstruktur,
- Stärkung von Eigenverantwortung und Mitwirkung,
- Verbesserung praktischer Sprachkenntnisse im Alltag,
- Unterstützung der gesellschaftlichen Orientierung,
- Unterstützung kommunaler und gemeinnütziger Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet

Fraktionsvorsitzender

